

**Bekanntmachung
des Sächsischen Oberbergamtes
nach § 3a UVPG zum Vorhaben „Steinbruch Brößnitz-Schieferberg“
vom 20. August 2014**

Die Fa. Baustoffe Flechtingen, ZN der Matthäi Rohstoff GmbH & Co. KG, Lindenplatz 20, 39345 Flechtingen, hat am 25. Februar 2014 beim Sächsischen Oberbergamt zu dem mit Datum vom 13. Februar 1997 planfestgestellten Vorhaben „Steinbruch Brößnitz-Schieferberg“, zuletzt geändert mit Bescheid vom 13. Dezember 2013, eine weitere Planänderung beantragt. Die Änderung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer Asphaltmischanlage einschließlich mobiler Brech- und Klassieranlage, Mineralstofflager sowie Lagerfläche für Ausbauasphalt und Asphaltgranulat auf dem Flurstück Nr. 219, Gemarkung Brößnitz, Gemeinde Lampertswalde, Landkreis Meißen.

Gemäß § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261, 1283) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderungen und Erweiterungen UVP-pflichtiger Vorhaben, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Größen- und Leistungswerte erstmals erreicht oder überschritten werden und dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Freiberg, den 20. August 2014

**Sächsisches Oberbergamt
Herrmann
Abteilungsleiter**